



Vierte Satzung
zur Änderung der
Immatrikulations-, Rückmelde- und
Exmatrikulationssatzung der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. August 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-33.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. Juni 2007 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtlich_veroeffentlichungen/2007/2007-55.pdf) zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtlich_veroeffentlichungen/2011/2011-13.pdf) wird wie folgt geändert:

In § 20 wird folgender Abs. 3 neu eingefügt.

„(3) ¹Für ein Gaststudium ist gemäß Art. 71 Abs. 8 BayHSchG eine Gebühr zu entrichten. ²Diese bemisst sich nach der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) der Unterrichtsveranstaltungen, für deren Besuch die Immatrikulation beantragt wird. ³Sie beträgt 100,- € pro Semester und erhöht sich auf 200,- € pro Semester, wenn die Immatrikulation für den Besuch von Unterrichtsveranstaltungen mit insgesamt fünf bis acht SWS, und auf 300,- € pro Semester, wenn die Immatrikulation für den Besuch von Unterrichtsveranstaltungen mit insgesamt mehr als acht SWS beantragt wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2011.

Bamberg, 10. August 2011

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. August 2011 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2011.